* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

* 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Dr. Yglo Warzenmittel 2 ml

Gefahrbestimmende Komponenten
Chloressigsäure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungsbereiche [SU]
SU20 Gesundheitswesen

Produktkategorien [PC]
PC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffs/Gemischs
Medizinprodukt

Bemerkung
Dieses Produkt ist als Medizinprodukt eingestuft. Die CLP-Richtlinien und -Vorschriften gelten nicht für dieses Produkt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Sahag AG
Hubstrasse 104
CH-9500 Wil
Telefon 071 929 85 00
E-Mail info@sahag.ch
Webseite www.sahag.ch

Auskunft gebender Bereich:
Sicherheit / Safety
Telefon 071 929 85 00

E-Mail (fachkundige Person):
info@sahag.ch

* 1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum der Schweiz CH: 145 oder +41 (0)44 251 51 51

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 3, H301	
Acute Tox. 3, H311	
Acute Tox. 3, H331	
Skin Corr. 1B, H314	
Eye Dam. 1, H318	
STOT SE 3, H335	
Aquatic Acute 1, H400	

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

* **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten
Chloressigsäure

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS06 GHS09

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäss lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

* **Zusätzliche Hinweise**
Ein Kennzeichnungsetikett ist für dieses Medizinprodukt gemäss Artikel 1 (5) d) der CLP-Verordnung nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt
Das Gemisch enthält keine Stoffe >=0.1% mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1) oder gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung (EU) 2018/605.
Gemäss der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

* **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
79-11-8	201-178-4	607-003-00-1	Chloressigsäure	50 - 55 Gew-%	Acute Tox. 3 ; H331 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	STOT SE 3;H335: C>=5% ATE(Oral): 90.4 mg/kg ATE(Dermal): 305 mg/kg ATE(Akute inhalative Toxizität): > 1.268 mg/L
7732-18-5	231-791-2		Wasser	≤ 50 Gew-%		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontaminierte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen oder gereinigt werden.

Nach Einatmen
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt
Sofort abwaschen mit:
Wasser
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort ins Krankenhaus bringen.

Selbstschutz des Ersthelfers
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Chlorwasserstoff (HCl)
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung
Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Kieselgur
Universalbinder
Saugmaterial, organisch
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Für Reinigung
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser
Soda

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen
Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:
Einatmen
Hautkontakt
Augenkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse
6.1D Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
79-11-8	201-178-4	Monochloroacetic acid	0,5 [ml/m³(ppm)] 2 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 1 (1) Kurzzeit(mg/m³) 4 (1) (1) 15 minutes average value (CH)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Geeigneter Augenschutz:
Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz
Geeigneter Handschuhtyp
NBR (Nitrilkautschuk)
Handschuhe nur einmal verwenden.

Körperschutz:
nicht relevant

Atemschutz
nicht relevant

Thermische Gefahren
nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig:
Lösung

Farbe
farblos

Geruch
nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C Druck 1 bar		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur	nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	im Lieferzustand < 2 (20°C)		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte ca. 1.2 g/cm³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		nicht relevant

entzündbare Gase

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Oxidierende Gase

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Gase unter Druck

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

entzündbare Flüssigkeiten

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		nicht anwendbar

entzündbare Feststoffe

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		nicht anwendbar

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Pyrophore Flüssigkeiten

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Pyrophore Feststoffe

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Oxidierende Flüssigkeiten

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		keine

Desensibilisierte Stoffe/Gemische

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Wert	Methode, Ergebnis	Quelle, Bemerkung
		nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

10.2 Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit verschiedenen Metallen.
Reaktionen mit starken Alkalien.
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.79-11-8 Chloressigsäure LD50: 90.4 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.79-11-8 Chloressigsäure LD50: 305 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.79-11-8 Chloressigsäure LC50: > 1.268 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung
Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

*** Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung
Reizt die Atmungsorgane.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Bemerkung
Nein

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.79-11-8 Chloressigsäure LC50: 370 mg/L Spezies Danio rerio Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.79-11-8 Chloressigsäure EC50 88 mg/L Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	CAS-Nr.79-11-8 Chloressigsäure EC50 0.03 mg/L Spezies Desmodesmus subspicatus Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau	Belebtschlamm Abbaurate 96 % Testdauer 8 d		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

*** 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Unverdünnte Produktreste: Kleinmengen einer kommunalen Sonderabfallsammelstelle zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1750	UN 1750	UN 1750
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CHLORESSIGSÄURE, LÖSUNG	CHLOROACETIC ACID SOLUTION	Chloroacetic acid solution
14.3 Transportgefahrenklassen	6.1 (8)	6.1 (8)	6.1 (8)
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1750
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CHLORESSIGSÄURE, LÖSUNG
Transportgefahrenklassen	6.1 (8)
Gefahrzettel	6.1+8

Klassifizierungscode	TC1
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	100 ml
Sondervorschriften	-
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1750
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CHLOROACETIC ACID SOLUTION
Transportgefahrenklassen	6.1 (8)
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	100 ml
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1750
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Chloroacetic acid solution
Transportgefahrenklassen	6.1 (8)
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine Daten verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme
Acute Tox. 3, H301: Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 3, H311: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
STOT SE 3, H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Kurzzeitige (akute) Gewässergefährdung, Kategorie 1
Acute Tox. 3, H331: Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 3

Zusätzliche Hinweise
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
Information über besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bulk-Ware sind bei Bedarf auf Anforderung erhältlich.
Diese Informationen basieren auf den heutigen Stand des Wissens und der EG-Richtlinien. Sie gelten jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis dar.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Änderungshinweise
* Daten gegenüber der Vorversion geändert